

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Berglicht am Montag, dem 18. Juni 2018 um 18.30 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wird folgende Tagesordnung beraten:

- 1.) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**
- 2.) Informationen**

Zu TOP 1: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindeamtfrau Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2018 erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2018 weist einen Jahresüberschuss von 49.703 € aus.

Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 30.281 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Liegenschaften Mindererträge aus Mieten, Pachten und Nutzungsent-schädigungen	4.190 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Hei-denburg einschließlich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage	1.300 €
Produkt 3650:	Kindertagesstätte Berglicht Mehraufwendungen für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionskostenumlage Neu-bau KiTa Berglicht) unter Berücksichtigung von geringeren Aufwendungen für die Betriebskostenumlage Kinderta-gesstätte	4.100 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes	4.200 €

	Mehraufwendungen insbesondere für die Instandhaltung der Friedhofsanlage (In 2018 ist die Sanierung der Friedhofsmauer geplant).	
Produkt 5559:	Vorhaltung von Wirtschaftswegen Mehraufwendungen für Instandhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen sowie geringere Erträge aus Sondernutzungsentgelten, da im Haushaltsjahr 2017 zusätzliche Einmalzahlungen geleistet wurden	15.935 €
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Kaisergartenhütte	330 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen	100 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Erträge aus Grundsteuern und Hundesteuer	400 €
	Schlüsselzuweisung A	13.400 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	8.200 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	3.600 €
	Summe Verschlechterungen:	55.755 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Geringere Aufwendungen für die Zuführung zur Ehrensoldrückstellung des Ortsbürgermeisters unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen für die Haftpflichtversicherung	560 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege Geringere Aufwendungen für Vereinszuschüsse sowie für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen	3.000 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes Minderaufwendungen insbesondere für Instandhaltungsarbeiten (Aerifizierungs- und Vertikutierungsarbeiten werden im Rhythmus von drei Jahren durchgeführt)	7.085 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung von Mehrbelastung aus Gewerbesteuerumlage	7.550 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	5.100 €
	Solidarfonds Windenergie	2.100 €
Versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verbesserungen	79 €
	Summe Verbesserungen:	25.474 €
	Bereinigte Verschlechterung:	30.281 €

2.1. Ordentlicher Finanzhaushalt 2018

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 107.258 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 62.700 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 44.558 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 44.511 €. Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Ferner ergibt sich im Bereich der Tilgung von Investitionskrediten eine Verschlechterung in Höhe von 14.400 €.

4.3 Investiver Finanzhaushalt 2018

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigegeführten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen (rosa Seiten).

Einzahlung: Auszahlung:

1.) Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung

Keine Veranschlagung

2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur

Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen	0 €	1.200 €
---------------	---------------------------------------	-----	---------

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Keine Veranschlagung

4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Keine Veranschlagung

5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt 5410:	Ausbau / Erschließung Industriestraße	0 €	67.600 €
	Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässerung		
Produkt 5410:	Planungskosten Ausbau Moorweg	0 €	10.000 €
Produkt 5410:	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	0 €	19.500 €
Produkt 5410:	Herstellung eines Fußweges Ortsausgang / Industriestraße	0 €	30.000 €

Produkt 5530:	Erweiterung Rasengrabfeld	0 €	2.200 €
Produkt 5530:	Herstellung eines neuen Grabfeldes für Baumbestattungen	0 €	1.500 €
Produkt 5734:	Anschaffung von Tischen und Bänken für die Kaisergartenhütte	0 €	4.300 €
Summe:		0 €	136.300 €

Dementsprechend beläuft sich das Defizit aus Investitionstätigkeit auf 136.300 €. Da die Ortsgemeinde in 2018 nicht über ausreichend Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit verfügt und zudem zum 31.12.2017 bereits Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (Liquiditätskredite) ausgewiesen werden, wäre das Defizit aus Investitionstätigkeit grundsätzlich über die Aufnahme von Investitionskrediten zu finanzieren. Bei den zum jetzigen Zeitpunkt ausgewiesenen Liquiditätskrediten (siehe auch Punkt 6) handelt es sich jedoch ausnahmslos um die Vorfinanzierung der Erschließung bzw. des Ausbaus der Industriestraße. Die Abrechnung der Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge sowie die Gegenfinanzierung des Eigenanteils der Ortsgemeinde über einen Investitionskredit wird im Haushaltsjahr 2019 erfolgen mit dem Ergebnis, dass in der weiteren Finanzplanung freie Finanzspitzen entstehen, die zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Jahre 2018 – 2021 ausreichend sind. Auf eine Investitionskreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 wird vor diesem Hintergrund verzichtet.

Die Gesamtentwicklung der Liquiditätsüberschüsse/ Verbindlichkeiten ist unter Punkt 6 (Entwicklung der Verschuldung) dargestellt.

4.4. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Berglicht ist wie im Vorjahr in 6 Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzleistungen (z.B. Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen und die sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Grundsätzlich besteht Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes. Diese wurde in Anlehnung an die bisherige kamerale Regelung (§ 6 der Haushaltssatzung) auf einzelne Produkte beschränkt.

Das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem sieht für die Haushaltsplanung die Angabe von Zielen und Kennzahlen für die einzelnen Produkte vor. Die angegebenen Ziele sind entsprechend der Vorgabe des Vorjahres fortgeschrieben. Vorgesehene Kennzahlen sind noch zu entwickeln. Dies wird in den Folgejahren geschehen.

Die einzelnen Teilhaushalte weisen folgende Salden aus:

Teilhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
01 – Zentrale Verwaltung	149.715 €	148.855 €
02 – Schule und Kultur	- 23.890 €	- 23.690 €

03 – Soziales und Jugend	- 64.200 €	- 38.820 €
04 – Gesundheit und Sport	- 11.495 €	- 4.705 €
05 – Gestaltung Umwelt	- 53.657 €	- 163.912 €
06 – Zentrale Finanzleistungen	53.230 €	53.230 €
Sa.:	49.703 €	- 29.042 €

5. Mehrjährige Finanzplanung (2019 – 2021)

Durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen für Windenergieanlagen entwickelt sich die finanzielle Situation der Ortsgemeinde trotz des Investitionskostenanteils am Neubau der Kindertagesstätte Berglicht positiv. Die derzeit bedingt durch die Vorfinanzierung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge „Industriestraße“ ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde können im Haushaltsjahr 2020 vollständig zurückgeführt werden.

Durch den Ausbau der Ortsstraßen „Moorweg“ und „Im Berg“ wird eine zusätzliche Zwischenfinanzierung von Ausbaubeiträgen über Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019 erforderlich werden, die ebenfalls über Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit abgelöst werden kann. Eine Investitionskreditaufnahme für neue Investitionen ist für die Haushaltsfolgejahre nicht vorgesehen.

6. Entwicklung der Liquiditätsüberschüsse/ investiver Verschuldung der Ortsgemeinde Berglicht

6.4. Liquiditätsüberschüsse

Entwicklung der Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2016)	1.320.689 €
--	-------------

./. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2017	937.000 €
--	-----------

Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017:	383.689 €
---	------------------

./. Liquiditätsüberschuss 2018 aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.558 €
--	----------

./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2017 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	86.400 €
---	----------

+ Finanzierung Investitionen 2018	136.300 €
-----------------------------------	-----------

Liquiditätskredite zum 31.12.2018:	389.031 €
---	------------------

*

Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht: (die Abrechnung der Gesamtmaßnahme wird erst in 2018 kassenwirksam)	86.400,00 €
--	-------------

Im Kassenbestand zum 31.12.2017 ebenfalls enthalten ist die Vorfinanzierung des Ausbaus / der Erschließung der Industriestraße mit einem Betrag von 589.468,30 €. Die Ablösung des Kassenkredits durch Beitragszahlungen

bzw. Aufnahme von Investitionskrediten wird im Haushaltsjahr 2019 erfolgen, sodass zum 31.12.2018 nach wie vor Liquiditätskredite ausgewiesen werden.

2.1. Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2016 gem. Bilanz:	501.368 €
+	Neuaufnahme 2017 (Finanzierung Umlage Neubau KiTa Berglicht):	779.625 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2017:	48.624 €
	Stand zum 31.12.2017:	1.232.369 €
+	Investitionskreditbedarf aus Ermächtigung 2016 (ohne Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht / Ausbau Innerortsstraßen)	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2017 (ohne Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht / Ausbau Innerortsstraßen)	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2018:	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2018:	62.700 €
	Stand zum 31.12.2018:	1.169.669 €

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Nach Beantwortung einiger Fragen beschließt der Haupt- und Finanzausschuss übereinstimmend, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 in der vorgetragenen (modifizierten) Form dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Der Beschluss erfolgt einstimmig

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Zu TOP 2: **Informationen**

Es gibt nichts zu protokollieren.